



03/2009

MERKBLATT **Eheschließung im Staat Montana** **- ohne Gewähr -**

Mindestalter:

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Bei 16- bis 17-jährigen Antragstellern muss eine schriftliche Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters auf der Rückseite des Marriage License Antrags oder separat in beglaubigter Form sowie ein Nachweis über die Teilnahme beider an einem staatlichen Eheberatungskursus vorliegen. Darüber hinaus muss eine Erlaubnis des District Judge vorliegen sowie eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde.

Gesundheitszeugnis:

Weibliche Verlobte müssen sich einem Röteln-Test unterziehen, der im Staate Montana durchgeführt wird. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen und von beiden Antragstellern vor dem Gerichtsdienster zu unterzeichnen. Eine Ausnahmeregelung existiert, wenn die Braut 50 Jahre oder älter ist oder aus medizinischen Gründen keine Kinder bekommen kann. Letzteres ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Heiratsurlaubnis:

Die Verlobten müssen bei der Beantragung der Marriage License einen gültigen Reisepass vorlegen. Die Kosten belaufen sich derzeit auf \$ 30,25. Geschiedene dürfen eine Marriage License nur beantragen, wenn die Scheidung rechtskräftig ist. Eine beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils ist vorzulegen. Anzugeben ist jedoch das Datum der Rechtskraft der Scheidung. Die Marriage License ist sechs Monate gültig und sollte etwa einen Monat vor der geplanten Hochzeit beantragt werden.

Eheschließung:

Die Eheschließung kann aufgrund der Heiratsurlaubnis von einem Richter, Geistlichen, Bürgermeister oder einer besonders dazu ermächtigten Person vorgenommen werden. Die Anwesenheit von Zeugen ist nicht vorgeschrieben.

Nähere Auskünfte erteilt der County Clerk bei Beantragung der Marriage License. Adressen sind erhältlich bei der Montana Association of Counties in Helena, Tel. (406) 444-4360. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter http://usmarriagelaws.com/search/united_states/montana/index.shtml

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung:

Eine in Montana geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, dass a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Montana geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" muss erst beim County Clerk beantragt werden. Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte "Apostille" (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr von \$ 10,- wird die Apostille durch das Office of the Secretary of State, Notary Section, P.O. Box 202801, Helena, MT 59620-2801, Tel. (406) 444-5379, erteilt.

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesamt die Anlegung eines Familienbuchs beantragt werden.